

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obenerwähnter Angelegenheit danken wir Ihnen bestens. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Vernehmlassungsausschusses der kommunalen Verbände ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Wie weit die Vorschriften gehen sollen, muss letztlich der Regierungsrat entscheiden. Die kommunalen Verbände machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Vollzug den Gemeinden obliegt, die hier sowohl Ressourcen einsetzen wie auch an der „Front“ oft den Kopf hinhalten müssen, für etwas, das sie letztlich nicht zu verantworten haben. Es erscheint deshalb sehr wichtig, dass mittels Verordnung nur vorgegeben wird, was im Alltag ohne grössere Probleme auch vollzogen werden kann. Wir bitten Sie deshalb, den Entwurf bezüglich der Vollzugstauglichkeit noch einmal zu überprüfen.

Wir lassen Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der Bernischen Ortspolizeivereinigung zukommen und bitten Sie, die darin geäusserten Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Daniel Arn

Verband Bernischer Gemeinden
Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt
Geschäftsführer
Kramgasse 70
3000 Bern 8

Tel.: 031 311 08 08
Fax: 031 312 24 64

daniel.arn@advokatur-afs.ch
www.begem.ch